

Mitteilung des Senats

vom 28. Februar 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Beschaffung zweier weiterer Lokomotiven für das hiesige Hafengebiet	S. 235.
2. Straßenpflasterung	" 236.
3. Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet	" 237.
4. Fortbildungsklassen für Drogisten	" 238.

1. Beschaffung zweier weiterer Lokomotiven für das hiesige Hafengebiet.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Steigerung des Eisenbahnverkehrs im Hafengebiet, die die Deputation für Häfen und Eisenbahnen veranlaßte, unter dem 11. August 1911 den Antrag auf Bewilligung zweier Lokomotiven zu stellen (Berhdlg. 1911, Seite 943), die inzwischen geliefert und in Betrieb genommen sind, hat angehalten und eine solche Höhe erreicht, daß zur Sicherung des Betriebes zwei weitere Lokomotiven erforderlich sind.

Seit September vorigen Jahres bis Februar dieses Jahres hat sich der Eisenbahnverkehr wie folgt gestaltet (zum Vergleich sind die Zahlen aus 1910 gleichfalls angegeben):

Monat	Eingang und Ausgang Achsen		Höchster Tagesverkehr Achsen	
	1910	1911	1910	1911
September	33 127	45 830	1 709	2 364
Oktober	39 241	56 045	2 083	2 452
November	46 002	57 493	2 131	2 496
Dezember	49 538	56 285	2 225	2 633
	1911	1912	1911	1912
Januar	40 400	54 248	2 051	2 513

Namentlich ist die Steigerung des höchsten Tagesverkehrs hervorzuheben, da dieser für die Anzahl der benötigten Maschinen besonders wichtig ist.

Zurzeit sind elf Lokomotiven, darunter eine preussische, im Dienst, eine Lokomotive wird repariert.

Da die gesetzlich vorgeschriebenen äußeren und inneren Revisionen bei sechs Lokomotiven in diesem Jahre vorzunehmen sind, und ferner damit zu rechnen ist, daß die Lokomotiven wegen ihres angestregten Dienstes längere Zeit zu ihrer gründlichen Instandsetzung im Laufe dieses Jahres außer Dienst gestellt werden müssen, so werden während dieses Jahres dauernd mehrere Lokomotiven gleichzeitig außer Betrieb sein, so daß die Anzahl der dienstbereiten Lokomotiven auf neun und acht zurückgeht. Eine solche Verringerung ist nur zulässig, wenn ein entsprechend starker Rückgang im Verkehr gegenüber dem des letzten Winters eintritt; ein solcher ist aber nach den eingezogenen Erkundigungen nicht zu erwarten. Auf die leihweise Heranziehung preussischer Maschinen zur Deckung des Bedarfs ist nicht mit Sicherheit zu rechnen, ganz abgesehen von den wesentlich höheren Kosten, die für das Mieten von Lokomotiven entstehen.

Die Deputation beantragt daher die Bewilligung von weiteren 77 000 *M* auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zur Beschaffung zweier Lokomotiven.

Die Kosten der Lokomotiven sind von der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft zu verzinzen.

Auch die Handelskammer hat die Beschaffung der beiden Lokomotiven befürwortet und sie als dringlich bezeichnet.

Bremen, den 26. Februar 1912.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arng.**

2. Straßenpflasterung.

Über den obenbezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat unterm 14. Juni vor. J. einen Bericht darüber gewünscht, ob es nicht zweckmäßig sei, den alljährlich für Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates ins Budget eingestellten Betrag von 50 000 *M* lediglich für Reparaturen bestehender Straßen zu verwenden und am Schlusse des Jahres jeweilig über die Verwendung der Mittel zu berichten.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, erlaubt sich hierzu zu bemerken, daß der Fonds im wesentlichen für rechtzeitige Umlegungen des Fahrbahnpflasters, soweit das Steinmaterial noch gut erhalten war, verwendet worden ist; in verschiedenen Fällen hat sich die Umlegung auch in größerem oder geringerem Umfang auf die Fußwegplatten erstreckt, da die betreffenden Straßen oder Straßenstrecken im ganzen versackt waren. Der Zuzuschuß an Material hat sich meist in mäßigen Grenzen bewegt, in der Hauptsache ist nur altes Material zur Verwendung gekommen.

Für dieses Vorgehen mußte die Deputation sich auf Grund der seinerzeit gegebenen Motivierung für berechtigt halten. Diese lautet:

„Die Zahl alter Straßen der Vorstädte, die mit minderwertigem Pflaster, insbesondere mit Buntsandsteinpflaster gepflastert sind und infolge der Ungleichheit dieses Materials sich teilweise in mäßigem Zustande befinden, ist sehr erheblich. Diese Straßen werden sich bei rechtzeitiger Aufwendung von Mitteln für eine vollständige Umlegung und Ersatz der minderwertigen Steine sehr gut noch für eine Reihe von Jahren in ordnungsmäßigem Stand erhalten lassen. Es wird dadurch an Unterhaltungskosten gespart werden können, wenn diese Umlegungen rechtzeitig erfolgen, wie überhaupt die Umlegungen den weitaus wichtigsten Teil der Unterhaltung von städtischen Straßen darstellen“ (Verh. d. B. 1909 10. 2. S. 143).

Es muß zugegeben werden, daß mit Rücksicht auf den ferneren Passus: „Die Einsetzung eines solchen Betrages entspricht dem Verfahren, das gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 7. Juli bzw. 23. September 1909, betreffend die für Rechnung von Privaten angelegten Straßen, eingeführt worden ist“, Zweifel entstehen können, ob es sich nur um Verbesserungen im Sinne des vorerwähnten Beschlusses (Verh. d. B. 1908 7. 7. S. 797 und 23. 9. S. 1027) handeln soll.

Die Deputation ist nach wie vor der Meinung, daß bei Straßenstrecken mit vielen Unebenheiten vollständige Umlegung des Pflasters sowohl im Interesse des Verkehrs, als auch der Erhaltung des Pflastermaterials, Ausbesserungen vorzuziehen ist, sie empfiehlt daher der Anregung der Bürgerschaft nicht Folge zu geben, will

sich aber zur Richtschnur nehmen, daß der Fonds vom 1. April 1912 ab nur für einfache Umlegungen, entsprechend dem Verfahren bei den für Rechnung von Privaten angelegten Straßen, verwendet wird.

Dem Wunsche eines alljährlichen Berichtes über die Verwendung wird entsprochen werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

3. Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet.

Die Deputation, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet, hat den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Gemäß dem Antrag der unterzeichneten Deputation in ihrem Bericht vom 26. Januar 1911 (Berhdlg. 1911 Seite 84 ff.) haben Senat und Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt, daß der Zuschuß für die städtischen Schulen in Bremerhaven vorläufig auf 120 000 M erhöht und daß dieser Betrag zunächst für das Budgetjahr 1911 in das Spezialbudget Nr. 86 „Schulen der Hafenstädte“ eingestellt würde. Eine Entscheidung über die endgültige Bemessung des Bremerhaven zu gewährenden Staatszuschusses herbeizuführen, war wegen der Schwierigkeit der ganzen Sachlage noch nicht möglich. Inzwischen hat der Stadtrat von Bremerhaven mitgeteilt, daß er im Anschluß an die bremische Beamtengehaltsregulierung auch die Beamtengehälter für Bremerhaven zu regulieren beabsichtige und es ist in Besprechungen zwischen den Senatskommissaren bei der unterzeichneten Deputation und dem Stadtdirektor von Bremerhaven festgestellt, daß allein eine angemessene Erhöhung der Lehrergehälter einen Mehraufwand von 50 000 M erforderlich machen wird. Es wird beabsichtigt, die neuen Gehaltsätze am 1. April d. Js. in Kraft treten zu lassen. Bei dieser Sachlage und unter Berücksichtigung, daß die endgültige Regelung der Finanzverhältnisse Bremerhavens noch längere Zeit beanspruchen wird, hält es die unterzeichnete Deputation für richtig, den Staatszuschuß von 120 000 M auf 170 000 M zu erhöhen, wobei es sich selbstverständlich auch wieder nur um eine vorläufige Maßregel handelt.

Demgemäß beantragt die Deputation unter Vorbehalt der weiteren Berichterstattung

den Zuschuß für die städtischen Schulen in Bremerhaven vorläufig auf 170 000 M zu erhöhen und zu genehmigen, daß dieser Betrag zunächst für das Budgetjahr 1912 in das Spezialbudget Nr. 86 „Schulen der Hafenstädte“ eingestellt werde, mit der Maßgabe, daß der Betrag von 50 000 M erst zur Auszahlung gelangen darf, wenn die Lehrergehälter in Bremerhaven den Vorbesprechungen gemäß reguliert sein werden.

Bremen, den 23. Februar 1912.

Die Deputation, betreffend Einkommensteuer
in den Hafenstädten und im Landgebiet

(gez.) **Buß.** (gez.) **E. Zitzger.**

4. Fortbildungsklassen für Drogisten.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht nebst Gesetzentwurf übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Von dem hiesigen Drogisten-Verein ist beantragt worden, es möchten die von ihm schon vor längerer Zeit eingerichteten und in den Räumen der landwirtschaftlichen Winterschule betriebenen Fortbildungsklassen für Drogisten, die auf Grund des Gesetzes 24. Januar d. J., betreffend die städtische Fortbildungsschule für den Kleinhandel, in diese aufzugehen haben würden, auch ferner in den bisherigen Räumen belassen und förmlich der Winterschule angegliedert werden, ähnlich wie dies früher betreffs der Fortbildungsklassen für Gärtner geschehen ist.

Zur Begründung des Antrages ist namentlich hervorgehoben, daß eine Schule, wie die landwirtschaftliche Winterschule, in der die Naturwissenschaften an und für sich schon eine Hauptstellung im allgemeinen Lehrplane einnehmen, den Einrichtung der Drogistenfachklassen leitend gewesen, seither stets festgehaltenen Zielen viel näher liege, als eine allgemeine Fortbildungsschule für den Kleinhandel, die dort vorhandenen Lehrmittel, wie chemisches Laboratorium und Sammlungen, entsprächen zum großen Teil den vom Drogisten-Verein bei seiner Schule verfolgten Zwecken; der Lehrstoff, z. B. in Physik, Chemie, der Lehre von den künstlichen Düngemitteln, Botanik usw., weise zahlreiche Gemeinsamkeiten auf, wie denn auch die Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschule bisher schon in erheblichem Maße in den Drogistenklassen unterrichtlich tätig gewesen seien, was zweckmäßigerweise beizubehalten sein werde.

Die zum Bericht aufgeföhrten Kammern für Landwirtschaft und für Kleinhandel, ebenso aber auch die Direktoren der gewerblichen Fortbildungsschule und der landwirtschaftlichen Winterschule haben sich für den Antrag ausgesprochen. Die Schuldeputation hält ebenfalls die von dem Drogisten-Verein geltend gemachten Gründe für zutreffend und befürwortet daher die Angliederung der gedachten Fachklassen an die landwirtschaftliche Winterschule. Um diese Angliederung durchzuführen, ist ein Zusatz zu dem Gesetze, betreffend die städtische Fortbildungsschule für den Kleinhandel, erforderlich, während es der weiteren Entwicklung überlassen bleiben kann, ob wegen erheblicher Vermehrung des Umfangs der Tätigkeit des Direktors eine anderweitige Normierung seines Gehalts geboten ist.

Die Schuldeputation legt daher in der Anlage den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes vor und beantragt, diesem die Zustimmung zu erteilen.

Bremen, den 19. Februar 1912.

Die Schuldeputation.

J. B.:

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) Dr. A. Feldmann.

Unteranlage. Gesetz wegen Änderung des Gesetzes vom 24. Januar 1912, betreffend die städtische Fortbildungsschule für den Kleinhandel.

Vom..... 1912.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Der Absatz 1 des § 1 des in der Überschrift genannten Gesetzes (Gesetzbl. S. 17) erhält folgenden Zusatz:

An Stelle der Fortbildungsschule für den Kleinhandel treten für die in Drogengeschäften tätigen männlichen Gehilfen und Lehrlinge die der landwirtschaftlichen Winterschule anzugliedernden Fortbildungsklassen für Drogisten.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am..... und bekannt gemacht am.....